

INFOSCHREIBEN ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Medien ist derzeit das Konjunkturpaket 2020 der Bundesregierung präsent. Ein Bestandteil davon ist die **Überbrückungshilfe für Unternehmen, Solo-Selbstständige und Freiberufler**, die wegen der Corona-Krise in Schwierigkeiten gekommen sind.

Diese Anträge können nur über einen Steuerberater gestellt werden. Wir unterstützen Sie dabei selbstverständlich!

Eine Überbrückungshilfe können Sie voraussichtlich erhalten, wenn:

- Ihr **Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60% niedriger** war als in April und Mai 2019.
- Wenn das Unternehmen erst nach April 2019 gegründet wurde, ist der Vergleichszeitraum November und Dezember 2019.
- Das Unternehmen muss vor dem 31. Oktober 2019 gegründet worden sein.

Sie können dann einen Anteil Ihrer monatlichen Fixkosten als nicht rückzahlbaren Zuschuss erstattet bekommen. Die Höhe der Erstattung hängt von der Höhe des Umsatzeinbruchs und der Anzahl der Mitarbeiter (Stichtag 29.02.2020) ab:

Bis 5 Beschäftigte:	maximal 9.000 €
5 bis 10 Beschäftigte:	maximal 15.000 €
Über 10 Beschäftigte:	maximal 150.000 €

Bitte prüfen Sie, ob die Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen. Wenn ja, nehmen Sie mit Ihrem zuständigen Mitarbeiter Kontakt auf und bereiten Sie diese Informationen vor:

- 1) Für den Antrag brauchen wir einen aktuellen Stand der Buchführung. Bitte reichen Sie, falls noch nicht geschehen, alle nötigen Unterlagen für die **Buchführungen April und Mai 2020** ein!
- 2) Bitte geben Sie eine **Umsatzschätzung (netto) für die Monate Juni, Juli und August 2020** durch. Diese Zahlen müssen in den Antrag genommen werden und bestimmen den Erstattungssatz.
- 3) Bitte senden Sie uns den **Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid für die Corona-Soforthilfe**. Diesen haben Sie per Email von der Landeshauptstadt München erhalten.
- 4) Gefördert werden **Fixkosten**, für die Sie die **Verträge vor dem 1.3.2020 abgeschlossen** haben. Prüfen Sie, ob uns alle Buchungsunterlagen zu ihren Fixkosten vorliegen und welche der Kosten auf Verträgen beruhen, die Sie vor dem 01.03.2020 eingegangen sind.

Auch die Steuerberaterkosten für die Beantragung dieser Überbrückungshilfe zählen zu den förderfähigen Fixkosten und werden im Rahmen der Überbrückungshilfe entsprechend erstattet. Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund des enormen Aufwands und aus haftungsrechtlicher Sicht in jedem Fall die Kosten in Rechnungen stellen muss. Diese Kosten sind nicht in eventuell vereinbarten Jahrespauschalen enthalten.

Bitte lesen Sie sich die sehr gute Zusammenfassung der IHK Bayern zur Überbrückungshilfe im Anhang durch.

Wir werden alle Anträge der Reihe nach abarbeiten. Bevor der Antrag von uns verschickt wird, senden wir Ihnen noch eine Vereinbarung zu den Steuerberatungskosten und eine Zusatzerklärung des Auftragsgebers zur Unterschrift zu.

Mit freundlichen Grüßen

ETL Kramer & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft